

Sehr geehrte Abgeordnete / Vorsitzender / Landrat!

Der tragische Todesfall „Hannes“, der sich vor etwa einem Jahr ereignete, beschäftigt weiter die Öffentlichkeit. Insbesondere die **Familie** treiben **offen gebliebene Fragen** um. Der **Landrat** hat für sich und das Jugendamt eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Der Petitionsausschuss ist **ausführlichst** informiert worden.

Verschiedene **hoffnungsvolle Vermittlungsgespräche**, das letzte unmittelbar vor der letzten KT-Sitzung, sind durch den sehr langen und einseitigen **Bericht des Landrates** bei der letzten KT-Sitzung zunichte gemacht worden.

Die **Abgeordnete der Grünen, Frau Scheufele**, bringt es auf der Internetseite ihrer Fraktion so auf den Punkt:

*„Die Mutter von Hannes wirft dem Jugendamt nach wie vor Versagen vor. In einer sehr ausführlichen **Stellungnahme voller Rechtfertigungen, Presseanschuldigungen und Kritik unseres Gesellschaftssystems** wies Lindemann die Vorwürfe von der Hand.“*

Auch ein von mir angebotenes **persönliches Gespräch** hatte der Landrat nicht angenommen.

Die Familie und die damals mit dem Fall „Hannes“ befassten Fachleute hatten **dringend darum gebeten, die Maßnahme für den Jugendlichen in Kirgisien nicht abubrechen**, weil sie erfolgreich war und zu seiner psychischen Stabilisierung beitrug. Die Verlängerung der Maßnahme um 1 Jahr hätte zu einem **Schulabschluss** und zu einer weiteren Festigung seiner **Persönlichkeit** beigetragen.

Aber der schwer nachvollziehbare abrupte **Abbruch der Maßnahme** und der halbherzige und dann misslungene Versuch, den Jugendlichen hier wieder einzugliedern, sind in der Folge gründlich gescheitert und endeten mit der **Verzweiflungstat des Jugendlichen**, indem er zu viele Drogen nahm.

Trotz **3 Verwaltungs-Gerichtsentscheidungen**, auf die sich der Landrat beruft und die ihm rechtlich richtiges Handeln bescheinigen, bleibt die Frage offen, weshalb er den **verzweifelten Bitten** des Jugendlichen, der Eltern und der Fachleute kein Gehör geschenkt hat.

Der **Ermessensspielraum** an diesem Punkt wäre durch das GG und das SGB VIII **geboten gewesen**:

Art 6 GG

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

Diese allgemeinen Aussagen, die auch die **Verantwortung „der staatlichen Ordnung“ betont**, wenn in einer Familie eine Krisensituation entstanden ist, wird konkretisiert im SGB VIII:

§ 5 Wunsch- und Wahlrecht

(1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. 2 Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.

(2) 1 Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

Es bleibt auch zu fragen, weshalb in einer solch kritischen Entscheidungssituation nicht das **Ministerium des Innern** in Potsdam als Ratgeber mit einbezogen worden ist. Von dieser Seite gibt es jetzt sehr kritische Rückfragen an das Landrats- und Jugendamt. Neben „**Recht und Gesetz**“, auf das sich der Landrat richtigerweise immer wieder bezieht, haben **Menschlichkeit und Humanität** in den letzten Jahren eine herausragende Bedeutung in unserem Land gewonnen.

Weshalb ist diese Perspektive nicht hinreichend berücksichtigt worden?

Die Eltern fragen:

Warum wird im Petitionsausschuss und im Kreistag nur der Herr Lindemann gehört?
Warum dürfen wir unsere Sichtweise nicht mit einbringen?

Deshalb der Antrag auf einen **Sonderausschuss**, der die Sicht der Eltern und der beteiligten Fachleute hört und in den **Gesamtkomplex** mit einbringt. Ein **Bericht des Sonderausschusses** vor dem Kreistag sollte eine **Gesamtbewertung** vornehmen.

Da der Fall Hannes viele einzelne Facetten enthält und sich nicht jeder Abgeordnete damit beschäftigen kann, würden wir einen **interfraktionellen Sonderausschuss** begrüßen.

Dieser ersetzt keine Gerichtsurteile und gerichtliche Verfahren.

Es darf aber auch nicht sein, dass gesagt wird:

„**Hannes ist tot. Das können wir nicht mehr ändern. Wir müssen jetzt nach vorne schauen und Konsequenzen daraus ziehen.**“

Nein, vorher ist **Aufklärungsarbeit** zu leisten. Sonst werden die falschen Schlüsse gezogen.

Ich werbe dafür und bitte die Abgeordneten und die Fraktionen darum, **die parteipolitischen und ideologischen Abgrenzungen** für diesen Fall zu **überwinden**, um den tragischen Todesfall „Hannes“ auf menschliche Weise für die Familie, für alle Beteiligten und die Bürgerinnen und Bürger einem **befriedeten Ende** zuzuführen.